

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 078-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.303

Eingereicht am: 17.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: 02.06.2016

RRB-Nr.: 555/2016 vom 11. Mai 2016
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Psychiatrische Dienste: Verselbstständigung gleich Abbau?

An der Deputationssitzung vom 1. September 2015, die in Anwesenheit des Gesundheits- und Fürsorgedirektors stattfand, sagte ich Folgendes: «Der Grosse Rat hat die Verselbstständigung beschlossen, das ist ein Fakt, und es ist illusorisch, dies ändern zu wollen. Es geht nun darum, nach vorne zu schauen und eine langfristige regionale Lösung zu suchen. Wenn das Einzugsgebiet der Bevölkerung und der Patientenschaft für die somatische Versorgung wichtig ist, so gilt dies umso mehr für die Psychiatrie, bei der die Sprache ein entscheidender Faktor ist. Die Fachleute vor Ort behaupten, dass eine AG, die nur im Berner Jura oder im französischsprachigen Kantonsteil tätig ist, nicht machbar ist. Auch auf jurassischer Seite sieht es nicht rosig aus. Unternimmt man nichts auf interjurassischer Ebene, ist die Katastrophe vorprogrammiert, und die psychiatrische Versorgung wird von Biel und Neuenburg aus erfolgen.»

Wie hat sich das Dossier seither entwickelt? Diejenigen, die für die Umsetzung der Verselbstständigung zuständig sind, beschränken sich auf ein rein kantonales Denken und ignorieren die Besonderheiten der französischsprachigen Region. Sie ignorieren auch das vom Grossen Rat überwiesene Postulat 146-2014 «Für eine interjurassische psychiatrische Institution», das verlangte, dass alle nützlichen Massnahmen ergriffen werden, um eine dem Kanton Jura und dem französischsprachigen Teil des Kantons Bern gemeinsame psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

Der Verselbstständigungsprozess gleicht einer Flucht nach vorne, die zu einem Abbau der psychiatrischen Versorgung im Berner Jura mit entsprechender Verschiebung nach Biel führt. Es sieht ganz danach aus, als würden die zuletzt gefassten Beschlüsse weder den Patienteninte-

ressen noch den Interessen der französischsprachigen Region noch der Qualität der Versorgung dienen.

Angesichts dieser alarmierenden Nachrichten, die wir erhalten haben, bitte ich den Regierungsrat um unverzügliche Beantwortung folgender Fragen?

1. Stimmt es, dass das Psychiatriezentrum Tavannes per 22. April 2016 geschlossen wird?
2. Wenn ja, aus welchen Gründen?
3. Wie viele Arbeitsplätze (in Personen und Vollzeitstellen) werden nach Biel verschoben?
4. Wie viele Patienten werden von dieser Verschiebung betroffen sein?
5. Wurden die Patienten, das Personal, die Partner der betroffenen Netzwerke informiert?
6. Werden die Patienten in der Lage sein, sich für die Pflege nach Biel zu begeben?
7. Besteht die geringste Chance, dass die nun nach Biel verschobenen Arbeitsplätze eines Tages wieder in den Berner Jura zurückverlegt werden?
8. Verhindern die getroffenen Massnahmen nicht unwiderruflich die Schaffung einer interjurassischen psychiatrischen Institution?
9. Werden diese Massnahmen zu weiteren Entlassungen und Kündigungen führen?

Begründung der Dringlichkeit: Angesichts der genannten Fristen ist die Behandlung natürlich dringlich.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1:

Am 22. April 2016 wurde die Verwaltung des ambulanten Bereichs der PDBBJ in Biel zentralisiert. Zugleich wurden die ambulanten Angebote sowie die Mitarbeitenden des Ambulatoriums Tavannes in das Ambulatorium Biel integriert. Auch wenn der ambulante Bereich von Biel aus koordiniert wird, werden an den verbleibenden Standorten im französischsprachigen Kantonsgebiet (St. Immer, Moutier und Bévillard, Espace 45 in Tavannes, Tagesklinik in Bévillard) weiterhin ambulante Leistungen dezentral erbracht. Allgemein soll die ambulante Leistungserbringung mobiler werden, indem die Mitarbeitenden an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

Zu Frage 2:

Um einen nachhaltigen Betrieb der PDBBJ nach der Verselbstständigung sicherzustellen, müssen diverse Massnahmen zur Ergebnisverbesserung umgesetzt werden. Die teilweise Zentralisierung der Standorte leistet einen wichtigen Beitrag zur Ergebnisverbesserung. Mit einer Standortreduktion werden Miet-, Transport- und Koordinationskosten eingespart und die verbleibenden Standorte besser ausgelastet. Zudem werden Synergien erzielt und die Prozesse optimiert. So kann unter anderem die geplante einheitliche Telefonnummer, welche mit einer Triagestelle verbunden ist, besser umgesetzt werden. Neben den ökonomischen Vorteilen führt dies auch zu Qualitätsverbesserungen, indem die Patientinnen und Patienten von einer schnelleren und bedarfsgerechteren Behandlung sowie von einem breiteren Angebot profitieren können. Eine Analyse hat gezeigt, welche Standorte aufgehoben werden können, ohne dass eine Einbusse bei der Versorgung der Patientinnen und Patienten entsteht.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Zusammenführung des ambulanten Bereichs wurden die Arbeitsplätze von 18 Personen oder 13.9 Vollzeitstellen nach Biel verlegt.

Zu Frage 4:

Im April 2016 befanden sich rund 500 Patientinnen und Patienten im Ambulatorium Tavannes in Behandlung.

Zu Frage 5:

Die Geschäftsleitung der PDBBJ verfolgt eine aktive Kommunikationspolitik bezüglich der Massnahmen zur Ergebnisverbesserung. Nicht nur die Mitarbeitenden werden über den Stand der Massnahmen und Projekte auf dem Laufenden gehalten („Infoflash SPJBB“), sondern auch die Öffentlichkeit wird im Rahmen von Medienmitteilungen und -konferenzen regelmässig informiert.

Über die teilweise Zusammenführung des ambulanten Bereichs wurden die Mitarbeitenden ausführlich am 1. Februar 2016 und anschliessend laufend informiert. Die Patientinnen und Patienten sowie die Versorgungspartner wurden anfangs April mit einem Schreiben orientiert. Ergänzend besprachen die Mitarbeitenden mit ihren Patientinnen und Patienten die anstehende Veränderung.

Zu Frage 6:

Der Standort der PDBBJ an der Mühlebrücke in Biel ist zentral gelegen und mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar. Aufgrund der guten Parkmöglichkeiten eignet sich der Standort auch für eine Anreise mit dem Auto. Die Mitarbeitenden werden mit ihren Patientinnen und Patienten die Anreise planen.

Zu Frage 7:

Ziel der Ergebnisverbesserung ist es, die psychiatrische Versorgung – und möglichst viele der damit verbundenen Arbeitsplätze – in den Regionen Biel-Seeland und Berner Jura langfristig zu sichern. Die längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze im Psychiatriebereich ist noch nicht genau vorhersehbar. Jedoch können durch die Zusammenarbeit mit somatischen Institutionen neue Angebote, wie beispielsweise die „Liaison-Psychiatrie“ an den somatischen Spitälern, geschaffen werden. Dadurch werden wahrscheinlich auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Zu Frage 8:

Durch die Umsetzung der Massnahmen der Ergebnisverbesserung soll die Psychiatrieversorgung in den Regionen Biel-Seeland und Berner Jura nachhaltig sichergestellt werden (siehe Antwort auf Frage 7). Dadurch verbessern sich die Möglichkeiten einer Kooperation mit regionalen oder ausserkantonalen Partnern, welche in der Strategie der PDBBJ (künftig „Netzwerk psychische Gesundheit AG“) vorgesehen sind. Erste Schritte in Richtung einer engeren Zusammenarbeit mit den Kantonen Jura und Neuenburg sind in den Bereichen Jugend- und Kinderpsychiatrie sowie Gerontopsychiatrie bereits erfolgt.

Zu Frage 9:

Als schwierigste, aber leider nicht vermeidbare Ergebnisverbesserungsmassnahme der PDBBJ mussten Stellen aufgehoben werden. Die teilweise Zusammenführung des ambulanten Bereichs in Biel führt jedoch nicht zu zusätzlichen Stellenaufhebungen.

Verteiler

- Grosser Rat